

Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung

Schreiben der Modellkommunen vom 12.09.2022

Sehr geehrte Herren Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters,
sehr geehrter Herr Bezirksamtsleiter,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.09.2022, in dem Sie Frau Bundesministerin Geywitz in Anbetracht von Baukostensteigerungen und Fachkräftemangel auf mögliche Anpassungsbedarfe bei den Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung hinweisen. Frau Bundesministerin hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Modellvorhaben sind inhaltlich und auch vom Förderumfang herausragende Projekte, von denen wir uns maßgebliche Impulse für die Weiterentwicklung der Städtebauförderung versprechen. Sie sind in Ihren Kommunen mit großem Engagement zu einem Zeitpunkt aufgesetzt worden, an dem die heutigen Entwicklungen gerade in Bezug auf die Baukostensteigerungen nicht absehbar waren. Es ist uns bewusst, dass Sie dadurch vor besonderen Herausforderungen bei der Umsetzung der Modellvorhaben stehen.

Dennoch gilt zum Thema Baukostensteigerungen, wie auch in anderen Bundesprogrammen, dass zusätzliche Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden können. Preissteigerungen müssen anderweitig (z.B. durch Kosteneinsparung) abgefangen werden. Auch eine Verlängerung der Programmlaufzeit ist nicht möglich und wäre auch nicht zielführend, um weitere Kostensteigerungen zu vermeiden. Bei der Frage der Ermöglichung flexibler Kostenverschiebungen zwischen einzelnen Teilprojekten und anderen Umsetzungsfragen sind mögliche Spielräume im Einzelfall auszuloten. Dies gilt auch für das Thema Kompensation von Mehrkosten durch Einsparung von Teilprojekten, ohne die Zielerreichung zu gefährden.

Selbstverständlich soll es auf Ihre Fragen ganz konkrete Antworten geben. Gehen Sie gerne auch auf das BBSR als Zuwendungsgeber zu, das bestehende Schwierigkeiten und Möglichkeiten innerhalb der einzelnen Modellvorhaben mit Ihnen erörtern wird.

Bezüglich der Frage der Vergabe von Projekten an Generalunternehmer (GU) gelten die bestehenden vergaberechtlichen Grundsätze. Danach ist eine GU-Vergabe im Einzelfall möglich, bedarf aber einer entsprechenden Begründung. Die Bundesbauverwaltung kann Sie hier entsprechend der Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen (ZBau) beraten. Gerne weise ich auch auf die von der Bundesbauverwaltung Hamburg erarbeitete Check-Liste zur GU-Vergabe hin.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Modellvorhaben in den Kommunen wünsche ich Ihnen weiterhin viel Erfolg. Das BBSR und das Bundesbauministerium werden Sie gerne dabei weiterhin unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

